Freitag, den 21. Juli.

Thorner  Zeitung.

Nro. 170. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

21. Juli. Der Reichstag genehmigt den Gesetz-Entwurf wegen Errichtung von Darlehnskassen sowie Verlängerung seiner Legislatur-Periode, worauf er durch den Bundeskanzler geschlossen wird.

Allerhöchster Erlaß wegen des am 27. Juli abzuhaltenden allgemeinen Buß- und Bettags.

Erklärung des Kriegszustandes in den Bezirken des 1. 2. 8. 9. 10. und 11. Armee-Corps. Ernennung des Generals Vogel von Falkenstein zum General-Gouverneur der Bezirke des 1. 2. 9. und 10. Armee-Corps.

Vorpostengefechte bei Saarbrücken.

Tagesbericht vom 20. Juli.

Der Antrag des württembergischen Abg. Römer, die Publikation des Unfehlbarkeitsdogma's durch den Bischof Hefele ohne vorherige staatliche Genehmigung der staatsrechtlichen Commission zur Berichterstattung zu überweisen, ist von der württembergischen Kammer genehmigt worden, und es ist ein neuer Beleg dafür, daß nicht blos in Preußen und von der preußischen Regierung, sondern auch in anderen Staaten Deutschlands die Vertretungen des Volks gewillt sind, die ultramontane Revolutionsfrage vom staatsrechtlichen Standpunkte aus zu prüfen, zu beurtheilen und — zu bekämpfen. Es liegt kein Grund vor, diesen Standpunct als einen unrichtigen zu erachten, und wenn die ultramontane Partei in Deutschland das allen Parteien gemeinsame Vaterland wirklich liebt, woran nach den Versicherungen der „Germania" nicht zu zweifeln ist, so muß sie den Kampf auf staatsrechtlichem Gebiete sobald ihr derselbe auch im preußischen Landtage angeboten werden wird, annehmen. Wenn sich nun aber diese Angelegenheit wirklich zu einer staatsrechtlichen mehr und mehr zuspitzt, so drängt sich die andere Frage auf: gehört die Angelegenheit denn wirklich noch in das Ressort des preußischen Cultusministeriums? Darauf, daß ein Cultusministerium im modernen Rechtsstaate überhaupt ein überwundener Standpunct, wo nicht eine Anomalie ist, wollen wir für heute nicht näher eingehen, obgleich eine Prüfung dieses Gegenstandes wohl der Mühe werth ist. Wir glauben aber, die Meinung aller unbefangenen Männer auf unserer Seite zu haben, wenn wir behaupten, daß die ganze clericale Frage der Behandlung desjenigen überwiesen werden muß, welcher vom Könige zum Hüter der Gesetze bestellt worden ist, dem Großsiegelbewahrer, dem Justizminister. Daß Hr. v. Mühler oder überhaupt der Cultusminister sich in Correspondenzen mit dem Bischof von Ermeland einläßt, präcisirt die Stellung der Regierung keineswegs. Dieses Präcisiren hat erst der Presse überlassen werden müssen. Wir wissen, daß das Rescript des Cultusministeriums als Resultat von Berathungen des Gesammtministeriums angesehen werden darf, daß dieses Rescript nur ein Schritt auf der Bahn ist, welche die preußische Regierung zu verfolgen entschlossen ist, wofern die Kirche nicht bald einlenkt. War es da nicht geboten, daß der Justizminister oder der Ministerpräsident den Bischof beschied? Wenn weitere Schritte nothwendig werden sollten, so reicht ja doch die Ressortcompetenz des Cultusministers sicher nicht aus; es werden Symtome auftreten, welche in das Gebiet des Ministers des Innern und namentlich in dasjenige des Justizministers übergreifen; werden die weiteren Maßnahmen dann auch nur die Unterschrift des Cultusministers — von den Anciennetätsverhältnissen abgesehen — tragen? Die Hoffnung, die Kirche werde das Gefährliche ihres Beginnens erkennen, darf nicht aufgegeben werden, gesetzt aber, diese Hoffnung ginge nicht in Erfüllung, so kommt die Angelegenheit ganz unfehlbar beim Zusammentritt des preußischen Landtags zur Anregung, sei es durch eine Interpellation, zu welcher Mitglieder aus fast allen Parteien entschlossen sind, sei es durch die Initiative der Regierung. Dieser letztere Weg wäre bei Weitem vorzuziehen u. könnte am correctesten durch Vorlage eines Gesetzentwurfes betreten werden, der sich je nach Umständen bis zum Vorschlage einer Verfassungsänderung zuspitzen könnte. Da fragt es sich: kann es dann noch der Cultusminister sein, welcher die Interpellation beantwortet oder den Gesetzentwurf vorlegt? Ich glaube, die Frage wird zu verneinen sein. Mit dem Allem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die preußische Regierung in die Nothwendigkeit gedrängt wird, den Zusammentritt des preußischen Landtages gar nicht abwarten zu können. Bringt es der Clerus in Wien zum Sturze Beusts und zu dessen Ersatz durch den ultra-clerikalen Grafen Blome, dann könnten die Verhältnisse eine Wendung nehmen, welche zu raschem Handeln drängte, und ein Gleiches wäre der Fall, wenn die Untersuchung wegen der Unruhen in Königshütte Resultate ergäbe, welche eine Verbindung ultramontaner Elemente mit der Socialdemokratie constatirten.

München, den 19. Juli. Das Gesuch der Bischöfe, bezüglich die Aufhebung des Placet, wird, wie aus guter Quelle versichert wird, einen abweisenden Bescheid erfahren; außerdem ist die Trennung der Kirche vom Staat und demnächst eine Auflösung der Kammer in Aussicht genommen.

Rom, den 19. Juli. Kraft seiner Unfehlbarkeit hat der Papst die zeitherigen Formalitäten des Conclave abgeschafft und gezeigt, wie die Vollziehung der Papstwahl binnen 24 Stunden thunlich sei. Mehrere Cardinäle wollen in Folge dessen aus dem Collegium ausscheiden.

Deutschland.

Berlin d. 19. Juli. **Das Krigsministerium** hat angeordnet, sämmtliche noch in Frankreich bei den Truppen befindliche Aerzte vom Civil, die sich bei der Mobilmachung freiwillig zum Eintritt gemeldet haben, falls dieselben nicht ferner im Dienst zu verbleiben gesonnen sind, sofort zu entlassen, und deren Stellen durch Militärärzte zu besetzen.

— **Zur Ministerkrisis in Bayern.** Aus München schreibt die Wochenschrift „Im neuen Reich": Die Gefahr eines Bruches zwischen den beiden Häuptern unseres Ministeriums ist beseitigt, Graf Bray hat sich bestimmen lassen, sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen. Das Ministerium steht wieder in leidlicher Einigkeit da und wird dieselbe wohl bis zur Wiedereinberufung des Landtages bewahren können. Der schon öfters gemachte Versuch, durch directe Einwirkung auf den König ein entschieden clerical-particularistisches Ministerium zu Stande zu bringen, wurde wieder einmal in Scene gesetzt. Der von 1866 bekannte Großoheim des Königs, Prinz Karl, verließ Tegernsee und reiste über Salzburg, wo seine Schwester, die in der intimen Politik sehr thätige Wittwe Kaiser Franz' II., Karoline Auguste, Hof hält, nach Schloß, Berg, dem gewöhnlichen Aufenthalte König Ludwig's. Die hiesigen ultramontanen Kreise glaubten die Sache schon nach ihrem Wunsche entschieden, in den intimen Cirkeln lief bereits eine Ministerliste um, den Frhr. v. Schrenck an der Spitze, dann den Reichsrath v. Bomhard, einen Protestanten, aber fanatischen Gegner Preußens, als Justizminister, v. Brück als Handels- und endlich den ultramontanen Memminger als Cultus-Minister. Indeß, nach einer einleitenden Unterredung, deren anscheinend günstiger Verlauf zu hoffnungsvollen Telegrammen Veranlassung gab, war der König am nächsten Morgen in das Hochgebirge abgereist und hatte damit alle weiteren derartigen Versuche abgelehnt. Gleichzeitig erfolgte auch die offizielle Einladung des Kronprinzen zur hiesigen Einzugsfeier, auf welche das Gesammtministerium schon lange angetragen hatte, ohne eine Entscheidung für oder wider erlangen zu können.

— **Nachdem das Gesetz** betreffend die Gerichtsorganisation in Elsaß-Lothringen, wie es vom Bundesrath beschlossen ist nunmehr die kaiserliche Sanction erhalten hat, steht dessen Publikation bevor und werden bereits einzelne Details über den Inhalt bekannt. Wenn auch in Betreff des Appellationsgerichts und der Landgerichte sowie der Friedensgerichte die definitive Bestimmung noch aussteht, so nimmt man doch als feststehend an, daß das Appellationsgericht seinen Sitz in Colmar und zum Präsidenten den Senatspräsidenten des rheinischen Apellhofes, Leuthaus, haben wird. Die Justizferien sind in dem erwähnten Gesetze in die Monate August und September verlegt und schließt man daraus, daß die Sitzungen der Gerichtsbehörden mit dem 1. October eröffnet werden. Zur Organisation an Ort und Stelle ist vom preußischen Justizminister der vortragende Rath in rheinischen Personalangelegenheiten, Schneegans, vor einiger Zeit nach dem Elsaß abgegangen.

— **Mit der Auszahlung** der Antheilsquoten an der Dotation von vier Millionen Tha'er an Reservisten und Landwehrleute ist am Montag hier der Anfang gemacht worden. Einzelne kleine Handwerker erhielten 30 bis 50 Thaler Unterstützung.

— Die betreffend die **Entschädigung** der deutschen Rhederei niedergesetzte Liquidations-Commission beschloß in ihrer ersten, unter Vorsitz des Geh. Oberregierungsraths Eck abgehaltenen Sitzung, zunächst eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung und Nachweisung der Entschädigungsansprüche zu erlassen, vorläufig ohne Festsetzung einer Präclusivfrist.

— **Der Kaiser** hat auf den Antrag des Kronprinzen dem General v. d. Tann die Feldmarschallswürde in der preußischen Armee verliehen.

— **Dem König Ludwig II.** von Bayern ist der Schwarze Adlerorden mit Eichenlaub zugetheilt worden und wird demselben mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers von Ems aus überreicht werden.

— Die von **mehren Blättern** gegebene Nachricht: Der Polizeipräsident von Berlin, Hr. v. Wurmb, werde, so heißt es, eine der höheren Verwaltungsstellen im Elsaß erhalten, ist, wie wir vernehmen, ganz unbegründet. Hr. v. Wurmb ist hier bei Hofe eine außerordentlich gern gesehene Persönlichkeit, und soll demselben sogar, wie man uns versichert, eine persönliche Zulage zu seinem Gehalte von Seiten des Kaisers zugesagt sein.

— S. K. Hoh. der **Kronprinz** ist am 18. d., S. K. Hoh. der Kronprinz von Sachsen ist am 19. d. in Ems eingetroffen.

— **Ueber die Excesse in Frankreich gegen deutsche Truppen.** Man will beobachtet haben, daß in den Orten der occupirten französischen Landestheile wo neuerdings Ausschreitungen der Bevölkerung stattgefunden haben, diese jedesmal den aufreizenden Artikeln der dortigen Tagesorgane auf dem Fuße gefolgt sind, und sollen in solchen Fällen fernerhin die Redactionen dieser Blätter speciell in Anspruch genommen werden. Im Uebrigen gleichen die dortigen Vorgänge denen von 1815 auf ein Haar. Auffällig jedoch erweist sich, daß eine Erscheinung, welche bei jener früheren Occupation sich den Deutschen besonders gefährlich erwies, diesmal noch beinah gar nicht hervorgetreten ist. Es war dies die Provocirung zum Duell, welcher 1815 bei der Unbekanntschaft mit der französischen Stichwaffe mehr als 400 deutsche Officiere zum Opfer gefallen sind, und wovon sich diesmal bisher kaum hin und wieder eine vereinzelte Spur gezeigt hat. Es bleibt indeß abzuwarten, ob mit der nun nahezu abgeschlossenen Rückkehr der französischen Officiere nicht auch diese Erscheinung noch zu Tage treten wird, doch dürften sich für diesen Fall auch hiergegen die Vorbeugungsmaßregeln bereits getroffen, oder mindestens vorgesehen befinden.

— **Die Arbeitseinstellung der Maurergesellen** hat, wie sich jetzt herausstellt, einen viel bedeutenderen Umfang gewonnen, als sich ursprünglich annehmen ließ, denn von den ca. 9000 hier beschäftigten Gesellen befinden sich kaum 1000 auf der Baustätte, und unter diesen ist wohl der Hälfte die reduzirte Arbeitszeit von Seiten der Meister zugestanden worden. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß unter den Meistern eine gewisse Uneinigkeit bereits eingerissen sei, welche den Gesellen die Durchsetzung ihrer Forderungen sichert; im Gegentheil, die Meister sind diesmal fest entschlossen, nicht nachzugeben, weil sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Anerkennung des „Normalarbeitstages" eine abermalige Erhöhung des Arbeitslohnes im Schoße birgt. Die Meister haben nur insoweit dem Drängen der Gesellen nachgegeben, als es sich um die Fertigstellung der nothwendigsten Arbeiten handelt, und sobald diese beendet, sollen die Gesellen Feierabend erhalten: ja man trägt sich sogar mit dem — allerdings ganz unausführbaren — Gedanken, keinen der jetzt freiwillig Feiernden wieder zu beschäftigen, zu welchem Zwecke eine möglichst große Anzahl von Gesellen aus England und Schweden importirt werden soll. Soviel scheint jedoch festzustehen, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nicht mehr allein in dem Willen der Gesellen steht. Die fiskalischen Bauten sollen nöthigenfalls durch geeignete Soldaten gefördert werden. — Die dauernde Arbeitsruhe der Maurer wird voraussichtlich auch andere Bauhandwerker, namentlich die Zimmerleute, in Mitleidenschaft ziehen; schon am nächsten Sonnabend dürften viele Zimmermeister ihre Gesellen ablohnen, weil es an Verwendung des hergerichteten Arbeitsmaterials mangelt. — Die Petschereien der Sozialdemokraten gegen die Maurer, welche sich nicht dem Strike angeschlossen haben und die zumeist dem Hirschschen Ortsverein angehören, führten gestern bereits zu mehren Exzessen, die jedoch fast sämmtlich beigelegt wurden, ehe es zu ernstlichen Reibereien kann; nur bei dem neuen Parlamentsbau, wo die Strikenden ihre arbeitenden Kollegen absolut vertreiben wollten, weil die Meister für ihre Gesellen an anderen Bauten nicht ebenfalls die Reduction der Arbeitszeit bewilligten, nahm der Unfug eine solche Ausdehnung, daß berittene Schutzleute einschreiten mußten.

— **„Wir haben heidenmäßig viel Geld!"** An diesen Ausspruch Bismarcks wird man unwillkürlich

erinnert, wenn man erfährt, daß die hiesige königliche Münze derart mit Arbeiten für die Bundesregierungen überhäuft ist, daß sämmtliche Privataufträge zur Ausmünzung von Silberbarren zurückgewiesen werden müssen. Die Summe dieser abgelehnten Privataufträge soll sich auf 13 Millionen Thaler belaufen.

— Die Ultramontanen sind bekanntlich entschlossen, den Kampf mit der Staatsgewalt in vollem Umfange durchzukämpfen. In Uebereinstimmung mit diesem Beschluß hat denn auch der Bischof von Ermland die Ausführungen des Ministerialrescripts vom 29. v. M. in der Braunsberger Schulfrage sofort mit einem ausführlichen Protest beim Cultusminister beantwortet.

— In den Bergwerken des preußischen Staats sind 1870 526 Centner Silbererze im Werthe von 67,935 Thalern zu Tage gefördert worden.

— Ueber die Vertheilung der Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr, zu welchem Behuf den Bundesregierungen durch das Reichsgesetz vom 22. Juni c. die Summe von vier Millionen Thalern aus der französischen Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt ist, theilt die „Prov.-Korr." folgendes mit: Nach den Beschlüssen des Bundesraths ist auf die preußische Monarchie ein Antheil von nahezu dritthalb Millonen gefallen, wovon drei Viertheile sofort auf die einzelnen Provinzen vertheilt, das letzte Viertheil aber zu späterer Ausgleichung und Deckung der in den einzelnen Landestheilen etwa hervortretenden Mehrbedürfnisse vorläufig zurückbehalten werden soll. Bei der Vertheilung unter die Provinzen ist das Verhältniß zu Grunde gelegt worden, in welchem aus demselben Offiziere, Aerzte und Mannschaften des Beurlaubtenstandes während des letzten Krieges zur Fahne einberufen worden sind. Den großen Städten von 50,000 Einwohnern und darüber ist ein verhältnißmäßiger Antheil zu unmittelbarer Verwendung überwiesen worden. Nach der im Kriegsministerium aufgestellren Nachweisung wurden aus der Reserve, der Landwehr und der Ersatzreserve 1. Klasse eingezogen in den Provinzen

	Offiziere	Aerzte	Unteroffiz. u. Mansch.
Preußen	941	112	89,641
Pommern	440	62	43,862
Brandenburg	897	241	95,318
Sachsen	740	115	72,422
Posen	365	52	51,434
Schlesien	989	163	106,833
Westfalen	418	118	56,229
Rheinprovinz	1012	266	117,020
Schlewig-Holstein	138	4	21,375
Hannover	163	9	21,751
Hessen-Nassau	166	25	22,352
zusammen also	6269	1167	699,237.

Der auf Grund dieser Nachweisung festgestellte Vertheilungsplan ergiebt für die einzelnen Landestheile und für die einzelnen großen Städte folgende Antheile: Provinz Preußen 224,900 Thlr., Stadt Königsberg 83000 Thlr. Danzig 6900 Thlr.; provinzialständischer Verband Pommern 107,300 Thlr., Stettin 6000 Thlr.; provinzialständischer Verband Brandenburg 211,300 Thlr.; Berlin 65600 Thlr.; provinzialständischer Verband Sachsen 169300 Thlr, Magdeburg-Sudenburg 7400 Thlr.; Provinz Posen 133,000 Thlr., Stadt Posen 4800 Thlr.; Schlesien 272,500 Thlr., Breslau 13,700 Thlr.; Westfalen 150,600 Thlr.; Rheinprovinz 269,900 Thlr., Crefeld 4800 Thlr., Köln 11,200 Thlr., Aachen 6100 Thlr., Elberfeld 5800 Thlr., Barmen 5800 Thlr., Düsseldorf 5700 Thlr. Hohenzollernsche Lande 6500 Thlr.; Schleswig-Holstein 53,300 Thlr. Altona 3900 Thlr.; Provinz Hannover 55,000 Thlr.; Stadt Hannover 2200 Thlr.; kommunalständischer Verband Wiesbaden 20,900 Thlr.; Stadt und Kreis Frankfurt 3700 Thlr.; kommunalständischer Verband Kassel 33,900 Thlr., in Summa 1,870,500 Thlr. — In welcher Weise die Untervertheilung der bewilligten Summen in den einzelnen Provinzen zu bewirken, die Prüfung der Unterstützungsansprüche und die Bewilligung der Beihilfe zu regeln ist, darüber ist den Provinzialständen, in den großen Städten den Kommunalbehörden, die freie Beschlußfassung überlassen worden, welche zu diesem Zwecke besondere Kommissionen niedergesetzt haben. Die Wirksamkeit derselben ist überall im Gange.

— Postwesen. General-Postdirector Stephan hat nun auch mit den Dampfschifffahrts-Gesellschaften in Hamburg und Bremen Verträge abgeschlossen, nach denen der einfache frankirte Briefe zwischen Amerika und Deutschland, eben so wie bereits via Stettin, so auch künftig via Hamburg oder Bremen $2\frac{1}{2}$ Sgr. kostet.

— Deutsches Geld in Frankreich. Die deutsche Armee hat in Frankreich außerordentlich viel Geld gelassen. Beweis genug, daß man das Allermeiste baar bezahlte. Der französische Finanzminister konnte 18 Millionen Frcs. in deutschem Metallgeld hierher abführen. Es besteht aus Thalern, Guldenstücken, 10-, 5- und $2\frac{1}{2}$-Groschenstücken, Groschen, Sechsern, Pfennigen und Kreuzern. Erstaunlich viel Sechs-Kreuzerstücke waren während des Krieges auf französischem Terrain im Umlauf. Die deutsche Verwaltung nimmt sämmtliches Kleingeld zu denselben Taxen zurück, die sie für die Annahme desselben den Franzosen vorschrieb. Das deutsche Papiergeld ist zum größten Theil von den diesseitigen Intendanturen schon eingelöst.

Ausland.

Frankreich. Auch in Frankreich werden die Aussichten Derjenigen, die auf einen Kompromiß zwischen der Republik und den alten conservativen Interessen rechnen, immer geringer, wogegen die Chancen der Radicalen steigen. Auf Seiten der Orleanisten hofft man nach der indirecten Abdankung, welche in dem Manifest des Grafen Chambord liegt, in einigen Monaten am Ziele zu sein, d. h. Thiers durch den Herzog von Aumale ersetzt zu sehen, der später Gelegenheit finden werde, den Grafen von Paris als König zu proclamiren. Umsichtige Mitglieder der Partei aber theilen diese Hoffnung nicht, und Viele sind sogar der Meinung, daß, wenn Thiers den Stuhl der obersten Executivgewalt einmal räumen muß — was allerdings schon im Laufe dieses Jahres sein könnte — sein Nachfolger kein Orleans, sondern ein ganz anderer, nämlich Leon Gambetta sein wird. Die Sache der Söhne Louis Philippe's ist, wenn nicht Alles täuscht, eben so verloren zu geben, wie die des Grafen Chambord. Auf gesetzlichem Wege kommen sie bei der durch die Wahlen sehr verstärkten republicanischen Minorität in der Nationalversammlung jetzt nicht weiter, und zu einem Gewaltschritt, der vor zwei Monaten vielleicht gelungen wäre, besitzen sie schwerlich den Muth. Der Schwerpunct liegt jetzt in der republikanischen Partei, durch welche Thiers sich bisher gehalten und zuletzt in den Wahlen gegen die monarchischen Parteien gestärkt hat. Aber das Wiederauftreten Gambetta's auf der politischen Bühne bedroht Thiers' Stellung sehr erheblich und wahrscheinlich wird er die Linke in Kurzem ihm abtrünnig machen. Die Ziele der letzteren werden dann zunächst in Herstellung eines rein republicanischen Cabinets bestehen, und daraus wird sich vermuthlich eine Präsidentschaft Grévy entwickeln, bis man eines Tages vor der Dictatur Gambetta's stehen wird. Für das deutsche Interesse wäre eine solche Wendung nicht günstig, Thiers und Favre (welcher Letztere der parlamentarischen Linken zuerst zum Opfer fallen würde) sind ohne Zweifel die Staatsmänner, die für den Frieden die besten Dienste leisten werden.

Von Gambetta hört man, daß er sich in diesen Tagen noch geäußert hat, Frankreich werde durch die Republik befähigt werden, einen erfolgreichen Vergeltungskrieg gegen die Deutschen zu führen, und dieses Ziel gedenke er mit allen Mitteln zu erstreben. Schon heute hätte Frankreich die Macht zu einem solchen Kriege, falls er als revolutionirender geführt würde. Natürlicher Weise wird er dergleichen An- und Absichten nicht sofort in der Nationalversammlung vortragen. Dagegen erwartet man, daß er sich durch Befürwortung der Einkommensteuer den kleinen Mann, den Arbeiter, den Kleinbürger, das Volk auf dem platten Lande zu Dank zu verpflichten bemüht sein wird, Classen, in denen er ohnehin schon viele Anhänger zählt. So werden er und seine Freunde ohne Zweifel in den pariser Gemeinderath kommen, der am 23. d. M. gewählt werden wird. Bei der Armee gilt er ebenfalls nicht wenig. Zunächst halten Oberofficiere, wie Faidherbe, zu ihm, dann sehen ihn alle die während des Krieges von ihm ernannten Officiere als ihren natürlichen Beschützer gegen die von der Regierung in's Auge gefaßte Zurückversetzung an, endlich aber muß er, nach den letzten Wahlen der in Paris stehenden Truppen zu schließen, auch unter den alten Soldaten zahlreiche Freunde haben; denn er bekam dabei von denselben 1700 Stimmen, während der Kriegsminister Cissey, welcher doch vorher ein Armeecorps geführt hatte, nur zwischen 12- u. 1300 erhielt.

Provinzielles.

Aus Westpreußen wird der „Brombg. Ztg." geschrieben: „Westpreußen muß doch eine eigenthümliche Gegend sein, da hier oft wunderliche Dinge zum Vorschein kommen: So wurde in einem Städtchen der Stadtverordneten-Vorsteher vom Bürgermeister wegen Renitenz hinter Schloß und Riegel gebracht, um ihm Zeit zum Bedenken zu geben und in einem andern Städtchen der Steuererheber vom Bürgermeister wegen Ungehorsam ohne Weiteres vom Amte suspendirt. Der letztere Fall kam zur Kenntniß der Königlichen Regierung, welche zu Gunsten des unfreiwillig in den Ruhestand versetzten Steuererhebers entschieden hat."

Königsberg, 16. Juli. Die Stadtverordneten hatten in ihrer vorletzten Sitzung wiederholt den Antrag gestellt, der Magistrat wolle die städtische Feuer-Societät auflösen. Der Magistrat hat nun den Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung mitgetheilt, er habe bereits am 29. September 1868 den Beschluß zur Auflösung der Societät gefaßt, indem er diese für eine Handels-Gesellschaft im Sinne der Bestrebungen des Handelsgesetzbuches erachtete. Die Regierung sowie das Ministerium waren nicht der Ansicht; beide Behörden erachteten das Institut als eine städtische Corporation, die den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts unterliege. Nach diesen fällt bei einer Auflösung der vorhandene Reservefonds dem Staate zu. Der Magistrat wandte sich nun an die Regierung; er bat dieselbe, den Plan zu unterstützen, nach welchem nach Auflösung der Societät der vorhandene Reservefonds zum Bau eines Siechenhauses verwendet werden dürfe, wozu sich auch die Regierung bereit finden ließ. Doch das Ministerium verlangte zunächst nicht allein eine Beschlußfassung der Societät über die Auflösung des Instituts, sondern auch eine Befragung der Interessenten, wozu der Reservefonds verwendet werden soll. Unter solchen Umständen, zumal nur die Stimme eines Interessenten dazu gehört, um die Auflösung nicht zu gestatten, hat es nun der Magistrat nicht für opportun gehalten, jetzt schon über die Frage von den Interessenten entscheiden zu lassen. Der Antrag, den Magistrat zu ersuchen, die schleunige Aufllösung der Societät ins Auge zu fassen, wurde von der Versammlung angenommen.

Man wird sich erinnern, das vor Kurzem in Königsberg Studirenden weiblichen Geschlechts die Zulassung zu den Vorlesungen auf der Universität verweigert wurde. Aus einer im „Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung in Preußen" mitgetheilten Verfügung des Cultusministers erfahren wir nun, daß die Zulassung deshalb hat verweigert werden müssen, weil die Statuten der Universität, bei deren Erlaß an Studirende weiblichen Geschlechts nicht gedacht worden, zuvor einer ausdrücklichen Aenderung bedurft hätten, welche herbeizuführen bei gegenwärtiger Sachlage keine Veranlassung sei.

Tilsit. Die Vorarbeiten zur Eisenbahnbrücke über den Memelstrom werden jetzt wiederum durch den Herrn Geometer Kobbe aus Bromberg im Auftrage des Herrn Ingenieur und Baumeister Menz fortgesetzt, indem man den Grund des Stromes und Memelthales durch Bohrungen untersucht und bereits zu günstigen Resultaten gelangt ist. Die Bahnstrecken von Tilsit nach Memel sind schon seit geraumer Zeit vollständig geordnet. Erhalten die Vorlagen bei dem Abgeordnetenhause die Zustimmung desselben und die Bewilligung des Kostenanschlages, was jetzt nicht mehr zu bezweifeln ist, so kann die Ausführung des Baues im Frühjahr 1872 um so schneller gefördert werden, da sowohl von Memel als auch von hier aus die Arbeitskräfte in Anspruch genommen sind. — Der Bau der festen Eisenbahnbrücke über den Strom und das Memelthal dürfte der Sicherheit und Vorsicht wegen nicht übereilt werden.

Memel, 14. Juli. Auf die am 25. Mai von hier mit zahlreichen Unterschriften abgegangene Petition wegen der Eisenbahn ist heute die Antwort des Handelsministers eingegangen, dahin lautend, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet ist und daß dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft derselbe zur Genehmigung vorgelegt wird.

Bromberg, 18. Juli. Sei gestern hat in der Umgegend bereits die Roggenernte begonnen. Man glaubt mit derselben, sowohl was das Korn, wie auch Stroh betrifft, zufrieden sein zu können, und hofft auf einen bessern Ertrag wie im vorigen Jahre.

— In juristischen Kreisen Deutschlands erregt eine demnächst stattfindende Jubiläumsfeier besondere Aufmerksamkeit; es feiert nämlich der Justizrath Schöpke in Bromberg sein siebzigjähriges Dienstjubiläum. Der bereits im 91. Lebensjahre stehende Jubilar erfreut sich noch großer körperlicher und geistiger Rüstigkeit.

Verschiedenes.

— Ueber die preußische Marine bringen die „Daily News" von ihrem Specialcorrespondenten einen interessanten Bericht, der sich mit der deutschen Kriegsmarine u. zwar vorzugsweise mit Mannschaften u. Offizieren befaßt. Was die Offiziere anbelangt, so wird eingehend der hohen Examenforderungen gedacht und über die Ergebnisse des Systems manches Erwähnenswerthe gesagt.

Die Stellung des Offiziercorps der Kriegsmarine, heißt es unter Anderem, ist eine aristokratische. (?) Es ist Mode, in die Flotte einzutreten, und es ist nothwendig sowohl als guter Ton, ein gutes Examen zu bestehen. Es ist eine Errungenschaft, welche die Deutschen vor allen anderen europäischen Nationen voraus zu haben scheinen, daß sie es verstehen, die Mode einzuführen, daß junge Edelleute arbeiten wie der arme Mann, der sich seinen Lebensunterhalt verdienen muß. Es ist bemerkenswerth, wie unter dem System der Beförderung nach dem Dienstalter der Navigationskunde vor der Artilleriewissenschaft der Vorzug gegeben wird, namentlich nach demselben Grundsatze, der bei Cavallerie den Schwerpunkt der Sorge auf die Wartung und Pflege der Pferde legt. Jedes Schiff in der deutschen Flotte bis zum kleinsten Kanonenboote ist mit genauen Zeichnungen und Durchschnittsplänen von sämmtlichen auswärtigen Kriegsschiffen ausgestattet. Ihre schwachen Punkte sind ausdrücklich hervorgehoben und genaue Einzelnheiten über die verwundbarsten Flecke an Schiff und Maschinerie mitgetheilt. Ein Offizier, mit dem ich über diesen Gegenstand mich unterhielt, behauptete, daß er die Schiffe unserer Flotte besser kenne als unsere jungen Offiziere. Ich sah genug mit meinen eigenen Augen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Aeußerung keine leere Prahlerei war. Jedes Schiff besitzt außerdem die genauesten Karten über alle Häfen der Welt, und die Examenanforderungen, welchen die Offiziere in diesem Punkte genügen müssen, sind derart, daß dieselben eine genügende Bekanntschaft mit den verschiedenen Häfen gewinnen, um im Nothfalle auch ohne Lootsen einzukommen. „L'Orient — sagte mir ein Marine-Offizier — ist ein äußerst schwieriger Hafen, den man nicht leicht ohne einen Lootsen anlaufen würde. Was aber Plymouth anbelangt, so giebt es keinen Lieutenant in der deutschen Flotte, welcher nicht bei Nacht ein Schiff dort hineinsteuern würde." — Im Weiteren spricht der Berichterstatter die Ansicht aus, daß es doch wohl Schwierigkeiten haben würde, im Falle der Noth eine hinreichende Anzahl von tüchtigen Matrosen der Handelsmarine einzuziehen, die sofort sich in den Kriegsdienst, namentlich in die Geschützbedienung, finden würde, wenn auch der Stamm von verfügbaren Mannschaften der Kriegsmarine an sich höchst vortrefflich

sei. Zu dem Capitel Torpedos wird bemerkt, daß die Ansicht der besten Fachleute den fest liegenden Höllenmaschinen dieser Art nicht eben günstig sei. „Man weiß nie, wo sie sind“, lautete die Aeußerung über die Torpedos in der Jahdemündung. „Mitunter reißen sie sich in der Nacht los, verwickeln sich in einander und sperren dann für beide Parteien den Weg.“ Die beste Anwendungsweise für Torpedos besteht den genannten Autoritäten zufolge in den besonderen Torpedobooten, welche eigens zu dem Zwecke construirt sind, in einer einzigen Nacht den Weg einer Flotte mit Torpedos zu verlegen oder auch einen Kranz von Torpedos um dieselbe zu legen. Doch waren diejenigen, welche diesen Modus als den besten erachteten, nichtsdestoweniger der Ansicht, daß die Torpedos niemals die Küstenbefestigungen und mächtigen Geschütze verdrängen werden.

— Flug=Apparate. Die alte Frage ob es dem Menschen möglich sein könnte, sich mittelst künstlicher Flug=Apparate fliegend wie der Vogel fortzubewegen, wird neuerdings sehr gründlich und wissenschaftlich von dem Assistenten Kargel am Züricher Polytechnicum erörtert, aber in einer die Möglichkeit des Problems absprechenden Weise. Kargel hat dabei besonders die neuesten, in Nordamerika und England gemachten Versuche im Auge, die Muskelkraft zur Bewegung der Flügel durch Dampfmotoren zu ersetzen. Aber das Gewicht der bisher construirten Flug=Apparate ist viel zu groß im Vergleiche mit der Arbeit, welche von ihnen geleistet wird, während beim Vogel, dessen mechanische Arbeit während des Fluges außerordentlich groß ist im Vergleiche zu seinem Gewichte. Aus den Untersuchungen, die Kargel angestellt hat, ergiebt sich, daß zum Beispiel der Adler bei einem Gewicht von nur wenig über 6 Pfund und bei einer Flügelfläche von 2.8 Quadratschuh mittelst 3.2 Flügelschläge per Sekunde eine mechanische Arbeit ausführt, die mehr als einen halben Centner werth ist. Die Taube ist 0.5 Pfund schwer, hat eine Flügelfläche von 0.26 Quadratfuß und übt mit 0.3 Flügelschlägen in der Sekunde eine Kraft von 4.3 Pfund aus; der gar nur 5/100 Pfund leichte Spatz mit seinen Flügelchen, die nur 4—5 Hundertstel eines Quadratschuhes groß sind, vermag durch nur 15,9 Flügelschläge in der Sekunde eine Kraft von 2/10—3/10 Pfund zu entwickeln. Im Vergleiche zu den Verhältnissen zwischen der Schwere, Flügelfläche und Leistungsfähigkeit des Adlers dürfte also ein Dampfflug=Apparat von einer Pferdekraft nicht einmal 16 Pfund wiegen.

— Bigamie en-gros. In der Nähe von Melbourne starb vor Kurzem ein Brauereibesitzer, Namens Graham, welcher eine Wittwe nebst Familie und ein Vermögen von 70,000 bis 80,000 Pfd. St., aber kein Testament hinterließ. Die Wittwe machte Anspruch auf die Hinterlassenschaft, aber es stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß der Verstorbene Bigamie begangen hatte. In England war er mit einer gewissen Jane Bancaster verheirathet gewesen, hatte diese aber mit ihren zwei Söhnen in armseligen Verhältnissen irgendwo in Yorkshire zurückgelassen, wo sie noch leben. Im Jahre 1840 verheirathete Graham sich in Melbourne zum zweitenmal und zwar mit Mrs. Crook, einer angeblichen Wittwe, welche von ihrem ersten Manne mehrere Kinder hatte. Eines der letzteren, eine Mrs. Cozens legte Protest gegen die Erbansprüche ihrer Mutter, der Mrs. Graham, ein, weil diese den Verstorbenen geheirathet hatte, während ihr erster Gatte noch am Leben war, und zwar als Insasse eines Irrenhauses in Hobert Town. Die Mutter stellte die Anschuldigung in Abrede, versicherte auch im Gegentheil, daß ihre Tochter den Protest nur eingelegt habe, um Geld von ihr zu erpressen, und daß sie selbst sich dieses Verbrechens schuldig gemacht habe, indem sie ihre zweite Ehe einging, während ihr erster Mann Namens Weatherley, noch am Leben war. Wie es auch um die letzten beiden Anschuldigungen stehen möge, es ist erwiesen, daß der reiche Brauereibesitzer sich wirklich der Bigamie schuldig gemacht habe und daß seine erste Frau erst 1860 in Beverley, Yorkshire, gestorben ist, nachdem er schon seit zwanzig Jahren zum zweitenmal verheirathet war. Das Ereigniß dieser Enthüllung ist natürlich zunächst das, daß die Wittwe des Verstorbenen nebst ihren Kindern von der reichen Erbschaft nichts zu sehen bekommt und daß die letztere auf seine beiden Söhne erster Ehe, die in sehr dürftigen Verhälnissen leben, übergeht.

Locales.

— **Die Feier der 100jährigen Wiedervereinigung Westpreußens** mit dem Preußischen Staate am 23. September 1872 betreffend hat Herr Oberbürgermeister v. Winter nachstehende Aufforderung erlassen:

Bereits im verflossenen Jahre, als der Provinzial=Landtag der Provinz Preußen in Königsberg versammelt war, machte sich unter den dort anwesenden Abgeordneten aus Westpreußen die übereinstimmende Ueberzeugung geltend, daß volle Veranlassung sei, im Laufe des Jahres 1872 die hundertjährige Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Preußischen Staate in würdiger Weise zu feiern. Es wurde damals bereits ein Comitee gewählt, welches es übernahm, die gemeinsame Wirksamkeit der Bewohner der betreffenden Landestheile zu diesem Zwecke in Anregung zu bringen. Unmittelbar nach der Rückkehr der Abgeordneten in ihre Heimath brach der Französische Krieg aus, und nahm in so überwältigender Weise das allgemeine Interesse in Anspruch, daß es geboten erschien, ein Unternehmen einstweilen zurücktreten zu lassen, welches nur in Zeiten des Friedens in einer, seiner Bedeutung entsprechenden Weise sich gestalten konnte. Der Frieden ist indessen zurückgekehrt, und die geschichtlichen Ereignisse, unter deren Gewalt er erkämpft und geschlossen worden ist, lassen uns Westpreußen die Erinnerung an die Zeit, in welcher der Preußische Staat wiederum der unsrige geworden ist, als eine doppelt freudige und bedeutsame erscheinen. In dieser Erkenntniß haben die jüngsthin in Königsberg aus Anlaß des letzten Provinzial=Landtages versammelt gewesenen Westpreußischen Abgeordneten es als ihre Aufgabe erkannt, das im vorigen Jahre angeregte Unternehmen wieder aufzunehmen. Sie haben zu dem Ende das bereits damals niedergesetzte Comitee von Neuem beauftragt, das öffentliche Interesse für die Sache in Anspruch zu nehmen, und zunächst allen Theilen der Provinz Gelegenheit zu geben, durch abzusendende Deputationen sich an gemeinschaftlichen Beschlüssen über das aufzustellende Programm zu betheiligen. Es ist der Wunsch, daß jeder der landräthlichen Kreise Westpreußens sich durch einen oder zwei sei es auf dem Kreistage, oder sonst in geeigneter Weise zu wählende Abgeordnete an diesen Berathungen betheilige, und daß die Städte, wo ihnen dies wünschenswerth erscheint, sich noch besonders dabei vertreten lassen mögen. Das gewählte provisorische Comitee, bestehend aus den Herren: Albrecht=Succemin, Kirstein=Kulm, Eben=Ostrowitt, Lambeck=Thorn, v. Forckenbeck=Elbing, Streckfuß=Powiatek, v. Hindenburg=Benkendorf, v. Zychlinski=Dyck, Höne=Leesen, v. Winter, beabsichtigt die ihm zu bezeichnenden Abgeordneten der Kreise und Städte in nächster Zeit zu einer ersten gemeinschaftlichen Besprechung der Angelegenheit hierher nach Danzig einzuladen.

— **Vorschuß-Verein.** Rechenschaftsbericht p. 2. Quartal 1871.

Einnahme:

Rückgezahlte Vorschüsse	198672	Thlr.
Gezahlte Zinsen	2214	„
Aufgenommene Darlehne	40062	„
Monatsbeiträge	444	„
Eintrittsgelder incl. Uebertrag von diversen Guthaben	313	„
Spar=Kasse	6042	„
Insgemein	15	„

Ausgabe:

Gegebene Vorschüsse	212462	Thlr.
Zurückgezahlte Darlehne	29599	„
Gezahlte Zinsen	408	„
Rückgezahlte Einlagen	456	„
Gezahlte Dividende	698	„
Spar=Kasse	1639	„
Insgemein	323	„

Activa.

Grundstück Neustadt 293.	6188	Thlr.	29	Sgr.	7	Pf.
Kassabestand	8912	„	19	„	7	„
Wechselbestand	143945	„	2	„	—	„
Effekten	1181	„	7	„	6	„
Mobilienwerth	115	„	22	„	—	„
Guthaben bei der Deutschen Genossenschaftsbank	255	„	2	„	6	„
	160598	Thr.	23	Sgr.	2	Pf.

Passiva.

Aufgenommene Darlehne	94442	Thlr.	27	Sgr.	11	Pf.
Spar=Kassen=Einlagen	19063	„	6	„	—	„
Guthaben der Mitglieder	39555	„	9	„	8	„
Reservefond	3150	„	—	„	6	„
Depositen=Zinsen p. 1870	601	„	15	„	—	„
Ueberschuß	3785	„	24	„	1	„
	160598	Thlr.	23	Sgr.	2	Pf.

Im Allgemeinen sind im Laufe des II. Quartals 247633 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. vereinnahmt, dagegen sind 245,663 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. verausgabt. Der Ueberschuß ist in diesem I. Semester gegen 1870 um 152 Thlr. geringer, und zwar ist das Weniger durch den niedrigeren Discont entstanden. 1700 Stück Wechsel sind pro I. Semester discontirt.

Am 1. April zählte der Verein 665 Mitglieder, es sind hinzugetreten 25, ausgetreten 8, so daß 682 pro 1. Juli verblieben. —

— **Rechtspflege.** Nach den §§ 55 und 56 des neuen Strafgesetzbuchs können Kinder unter 12 Jahren strafrechtlich überhaupt nicht mehr verfolgt werden; während bei Personen bis zum 18. Lebensjahre die Festsetzung einer Strafe von der zur Erkenntniß der Strafbarkeit der Handlung erforderlichen Einsicht abhängig gemacht worden ist. Aus diesen Vorschriften ist mehrfach die Ansicht abgeleitet worden, daß in Zukunft Holzdiebstähle, welche durch Kinder verübt werden, völlig straffrei bleiben müßten. Dieser Schluß jedoch beruht auf einem Irrthum. Die einzige wesentliche Aenderung der früheren Gesetze besteht darin, daß der § 11 des Holzdiebstahlsgesetzes vom 2. Juni 1852 auf das 16. Lebensjahr festgesetzte Termin für die volle Zurechnungsfähigkeit auf das 18. Lebensjahr fixirt worden ist. Die Vorschriften der §§ 10 u. 11 des Holzdiebstahlsgesetzes, wonach die Hausväter für die den unter ihrer Gewalt oder Aufsicht oder in ihren Diensten stehenden Hausgenossen aufzuerlegenden Strafen zu haften haben, werden durch das neue Strafgesetzbuch nicht berührt. Dieses Gesetz hat für die Behandlung der Holzdiebstähle nur die Folge, daß Kinder unter 12 Jahren nicht mehr, vielmehr diejenigen Personen direct als Defraudanten in den Forststraflisten aufzuführen sind, welche nach § 11 a. a. O. für die Geldbuße, Wertherſatz und Kosten für haftbar erklärt werden sollen. Bisher war eine solche Erklärung von der gleichzeitigen Freisprechung der Kinder wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens abhängig; diese Freisprechung wird künftig bei Kindern unter 12 Jahren ganz fortfallen, und nur bei älteren Kindern bis 16, resp. 18 Jahren muß durch Erkenntniß entschieden werden, ob sie selbst, oder unmittelbar der Hausvater zu verurtheilen sind.

— **Schulwesen.** Der Cultus=Minister hat sich in einem Specialfall dahin ausgesprochen, daß die Lehrer an den Elementarschulen dauernd mit einer größeren Zahl von Unterrichtsstunden, als sie vocationsmäßig zu leisten haben, nicht belastet werden dürfen. Vorübergehend könne ihnen allerdings eine Mehrleistung auferlegt werden, die sie ohne Entschädigung zu leisten haben, wenn mit der Vacanz der Stelle nicht auch zugleich das Einkommen disponibel geworden. Sind dagegen die Mittel zur Entschädigung für außerordentliche Mehrleistungen in dem Einkommen der etatsmäßigen Stelle verfügbar, so könne es keinem Bedenken unterliegen, die Remuneration in angemessener Höhe zu gewähren.

-- **Geschäftsverkehr.** Die Landesnormal=Eichungscommission hat angeordnet, daß mit der Einführung der neuen Maaß= und Gewichtsordnung alle für den Ausschank von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmten Gefäße jeder Art mit einem äußerlich eingeschliffenen, eingeschnittenen oder eingebrannten Strich versehen sein müssen, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt. Zulässig sind für den genannten Zweck nur solche Gefäße, deren Sollinhalt einer der von der neuen Maaß- und Gewichtsordnung für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maaßgrößen entspricht. Schankgefäße von 1/4 1/2 und 1/1 Liter bedürfen keiner weiteren Bezeichnug ihres Inhalts. Andere nach der Maaß= und Gewichtsordnung zulässige Größen müssen durch Einschleifen, Einschneiden oder Einbrennen des Inhalts nach Liter in der von der Eichordnung vorgeschriebenen Weise bezeichnet werden. Der Strich, welcher den Sollinhalt begrenzt, soll bei Schankgefäßen für Wein wenigstens 1/2 Centimeter, bei Schankgefäßen für Wein wenigstens 1 Centimeter u, bei Flaschen wenigstens zwei Centimeter unter dem oberen Rande liegen. Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Verkauf der in verkorkten Flaschen oder Krügen enthaltenen Weine und Biere.

Börsen=Bericht.

Berlin, den 19. Juli cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	80 1/8
Warschau 8 Tage	79 7/8
Poln. Pfandbriefe 4%	70 3/8
Westpreuß. do. 4%	84
Posener do. neue 4%	88 1/6
Amerikaner	97 5/8
Oesterr. Banknoten 4%	81 3/4
Italiener	57 1/4
Weizen:	
Juli	72 1/2
Roggen:	still.
loco	48 1/2
Juli=August	48 1/4
Aug.=Septb.	48 3/8
September=October	48 3/8
Rüböl: pr. Juli	27 3/4
pro Septbr.=Octbr.	26 1/4
Spiritus	matter.
loco	16. 26.
pro Juli=August	16. 13.
pro August=Septbr.	16. 15.

Getreide=Markt.

Thorn, den 20. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Regen. Mittags 12 Uhr 14 Grad Wärme.
Keine Zufuhr; Preise flau und niedrig.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 70—72 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 72—76 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 42--43 1/2 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—48 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. à 80% 16—16 1/4 Thlr.

Russische Banknoten 80 1/8, der Rubel 26 Sgr. 9 Pfg.

Danzig, den 19 Juli. Bahnpreise.

Weizenmarkt: matte Stimmung, Preise schwach behauptet. Zu notiren: ordinär bunt, und rothbunt, gut roth=, hell= und hochbunt, 120—131 Pfd. von 60—78 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen unverändert, guter inländischer 120—125 Pfd. von 45—48 Thlr., polnischer in Partien von 43—45 1/2 Thlr. per 2000 Pfd.

Gerste kleine 95—103 Pfd. von 40—43 1/2 Thlr., große 106—112 Pfd. von 45—47 1/2 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39 — 41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität von 39—43 Thlr., pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 58 — 72, per Juli=August 73, per September=October 69 1/2.

Roggen, loco 46—50 1/2, per Juli=August 48, per September=October 48 1/2, per October=November 48 1/4.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28, per Juli 100 Kilogramm 25 3/4, pr. Septb.=Oktbr. 100 Kilogr. 25 5/12.

Spiritus, loco 16 5/6, per Juli 16 5/12 nom., per August=September 16 11/24, per September=October 16 2/3.

Amtliche Tagesnotizen.

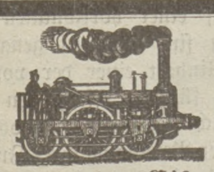
Den 20. Juli. Temperatur: Wärme 15 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Heute früh 7 Uhr starb nach langem Leiden unser lieber Bruder und Schwager der Techniker **Carl Schmidt.**

Flatow, den 20. Juli 1871.

Die Hinterbliebenen.



Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von:

45,000 Stück eichenen Mittelschwellen und
8000 Stück eichenen Stoßschwellen

für den Bau der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht offen, können auch von den Submittenten gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Eisenbahnschwellen für die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn"

bis zu dem auf

Mittwoch, den 2. August cr.
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Submissionstermin in unserm Bureau hierselbst, Teichstr. Nr. 18 einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Breslau, den 11. Juli 1871.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Heute und an den folgenden Abenden

Harfen-Concert

und **Gesangsvorträge** von einer neuen Gesellschaft.

Kissner's Restauration.

Vorläufige Anzeige.

Ziegelei-Garten.

Sonntag, den 23. Juli cr.

großes Concert.

Mein Colonial-Waaren-Geschäft en-gros empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Von Schweizer, Tilsiter, Limburger und Kräuter-Käse empfing ich neue Sendung.

Matjes-Heringe vom Juni-Fange erhielt in bestvorhandener Qualität.

Adolph Raatz.

Geld

ist gegen Sicherheit zu vergeben. Näheres durch

Engel, Schülerstr. 414.

---

350 Thlr. hat der Begräbniß-Verein leihweise zu vergeben.

Bank-Capitalien in jeder Höhe zur ersten Stelle auf städtische und ländliche Grundstücke **Pari in reinem Gelde** auszuzahlen, sind unkündbar gegen Amortisation noch zu vergeben. — Im Interesse der Darlehnssucher möchte eine Beschleunigung zur Antragstellung zu empfehlen sein, da die disponiblen Fonds der Bank stark in Anspruch genommen werden.

Herrm. Hirschfeld,
Bromberg, Friedrichsplatz 11.

!Kohlen!

alle Sorten in neuen Sendungen eingetroffen, offerirt billigst

C. B. Dietrich.

Der einzelne Scheffel wird für 11 Sgr. franco ins Haus geliefert.

Meine Frankfurter Meßwaaren sind eingetroffen und empfehle solche sehr billig.

Jacob Danziger.

---

1 m. Zim. v. 1. Aug. zu verm. **Kolinski.**

Haarscheitel u. Haarflechten
von wirklichem Haar empfiehlt

Lesser Cohn.

Allerneuste grossartige
von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

Geld-VERLOOSUNG.

am 27. u. 28. Juli 1871 Ziehung, eingetheilt in **6** Abtheilungen.

Hauptgewinne:

ev. 100,000 Thlr

1 à 60,000,	8 à 4000,
1 à 40,000,	1 à 3000,
1 à 20,000,	14 à 2000,
1 à 15,000,	28 à 1500,
1 à 12,000,	105 à 1000,
2 à 10,000,	7 à 500,
2 à 8000,	160 à 400,
3 à 6000,	17 à 300,
3 à 5000,	331 à 200,
470 à 100,	15,350 à 47 Thlr. 2c.

1 ganzes Original-Staatsloos 4 Thlr.
1 halbes do. do. 2 „
1 viertel do. do. 1 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge, **selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt** u. **verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht** gratis.

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebr. Lilienfeld,
Bank-&Staatspapieren-Geschäft
Hamburg.

NB. Wir ertheilen unentgeltliche Auskunft über alle gezogenen Staatsloose.

Stilton — Roquefort — Newchateller Käse bei **A. Mazurkiewicz.**

Eine Partie grüner

Wallnüsse

werden zu kaufen gesucht, und bittet um Offerten.

A. L. Reid
in Bromberg.

Schon

am 27. u. 28. Juli d. J.

nimmt die erste Gewinnziehung,

wie amtlich festgesetzt,

und die von der Herzogl. Braunschweig Landes-Regierung genehmigt und garantirt ist, ihren Anfang.

Größter Gewinn ev. 100,000 Thlr.

1 à 60,000,	8 à 4000,
1 à 40,000,	4 à 3000,
1 à 20,000,	14 à 2000,
1 à 15,000,	28 à 1500,
2 à 10,000,	105 à 1000,
2 à 8000,	160 á 400,
3 à 6000,	331 à 200,
3 à 5000,	470 à 100 2c. 2c.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz.

Hierzu versende ich:

Ganze Originalloose (keine Promessen) à 4 Thlr.
Halbe „ „ à 2 „
Viertel „ „ á 1 „

Alle mit Cassa versehene Aufträge noch so klein, werden nach jeder Gegend **prompt** ausgeführt. Zur leichteren Einsendung des Betrages wolle man sich der Postanweisungen bedienen, auf denen gleich die Bestellungen gemacht werden können. Nach geschehener Ziehung sende ich **sofort** jedem Theilnehmer die amtlichen Gewinnlisten gratis zu.

Seit 20 Jahren erfreut sich mein Geschäft des besten Renommees und habe schon viele und bedeutende Treffer in vorhergegangenen Verloosungen, so erst **am 17. März v. J.** den **höchsten Gewinn von 60,800 Thlr.** meinen Kunden ausgezahlt, und kann ich daher mit Recht zur **allgemeinen** und **glücklichen** Theilnahme auffordern.

J. Dammann,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.

Alle Prämien Anlehensloose und Staatspapiere besorge ich prompt und billigst.

Vorzügliche englische

Strickwolle

empfing ich bereits und empfehle solche zu angemessenem Preise.

Lesser Cohn.

Bestellungen auf

Johannisbeeren

werden entgegengenommen in

Lambecks **Garten.**

Ulmer Dombau-Loose à $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Ziehung am 1. August.
Baargewinne im Betrage von 70,000 Gld.
vers. L. Oppenheim jr. Braunschweig.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn. Die preisgekrönten

Chemnitzer Schreib-, Copir-, Anilin- u. Alizarin-Tinten,

ferner **feinste Carmin- u. brillante blaue Copir-Tinte**

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ed. Beyer** in Chemnitz, in Flaschen zu 1, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 6, $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr.

Ein Landwirth,

in mittleren Jahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, und der der polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum 1. September cr. Stellung als Inspector oder als Administrator. Auf Verlangen können 1—2000 Thaler Caution gestellt werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Kaufmann **Adolph Raatz**
in Thorn.

Tüchtige Lackirer, Stellmacher- und Schmiedegesellen finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Krüger,
Wagenfabrikant in Thorn.

Die gänzlich renovirte Belle-Etage — 7 Fenster Straßenfront — nebst Zubehör; auch ein heizbarer Laden ohne Zubehör, zu einem Comtoir geeignet, sofort oder vom 1. October ab zu vermiethen Culmerstraße 332 bei **E. Mielziner.**

---

2 gut mbl. Stub. sind sofort zu verm. in der Breitenstr.; zu erfragen bei Hrn. **J. Schlesinger.**

Eine Wohnung von 2 Stuben nach vorne heraus, und ein Laden zum Comtoir sich eignend ist von sogleich oder von Michaeli zu vermiethen.

Seglerstraße Nr. 104.

---

1 gr. mbl. Parterre-Zimmer m. Kabinet v. 1. Aug. zu vrm. Gerechtestr. 123.

Der Laden n. Wohn., sow. die 2. Etage von Nr. 18 Brückstr. s. v. 1. Oct. z. vrm.

Eine möblirte Wohnung weist nach Justizrath **Jacobson.**

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft Anna Maria eine uneheliche Tochter; — Pauline Emilie, T. d. Arbeitsm. Klammer; — Franz Walter, S. d. Apothekenbesitzers Taege.

Gestorben der Nagelschmiedegeselle Carl Schulz; — die Wittwe Emma Neitzki; — Reinhold Paul S. d. Schuhmachermstr. Autenrieb; — Maria Martha eine unehel. Tochter.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Getauft Selphine Margaretha Petrine Theodora, T. d. pens. Invaliden-Feldwebels Brandt.

Getraut der Junggeselle Heinrich Bartz mit Marianna Dulski.

Gestorben die Wittwe Ernestine Hartmann geb. Joseph.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft Gustav Otto, S. d. Försters Hardt zu Smolnik; — Friederike Julianna, T. d. Zimmerges. Radowski zu Culmer-Vorstadt.

Getraut der Eisenbahnbau-Techniker C. F. M. Scholtz mit Jgfr. Emma Granke zu Mocker.

Gestorben der Eisenbahnarbeiter Jacob Rossol aus Stewken; — Olga, T. d. unverehel. Neubert; — der Arb. Daniel Vogt aus Stadt Holland; — Frau Henriette Jungermann geb. Durloska zu Bromberger-Vorstadt; — der Schiffsmann Ludwig Klatt aus Nenkau; — Clara Amanda, T. d. Eigenth. Krampitz zu Mocker; — Johannes, S. d. unverehel. Güttrich zu Bromberger-Vorstadt; — Friederike Julianna, T. des Zimmerges. Radowski zu Culmer-Vorstadt; — Robert August, S. des Arb. Krüger zu Mocker.

Die Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn

empfiehlt zur Reisezeit ihr reichhaltiges Lager von nachstehend verzeichneten Karten und Reisehandbüchern, als:

Raab, Eisenbahnkarte von Rußland. 10 sgr.
Handtke, Post- und Reisekarte von Deutschland, aufgez. in Carton. 2 Thlr.
— Karte der Provinz Ostpreußen, aufgez. in Carton. 22 Sgr.
— Karte von Westpreußen, aufgez. in Carton. 22 Sgr.
Franz, Post- und Reisekarte von Central-Europa. 15 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Carton. 1 Thlr.
Müller, Karte der Eisenbahnen Mittel-Europas. 21 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Cart. 1 thlr. 18 sgr.
Kunsch, Post- und Eisenbahnkarte v. Deutschland. 10 sgr.
Herrmann, Reisek. von Mittel-Europa. $7\frac{1}{2}$ sgr.
Friedrich, Post- und Eisenbahnkarte von Deutschland. 15 Sgr.
Hentschel's Telegraph, die neueste Ausgabe. 12 Sgr.
— Eisenbahnanzeiger. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Goldschmidt's Coursbuch, Ausg. A. mit 15 Karten. 15 sgr.
Jahnke's Eisenbahn-Courier 5 sgr.
Baedeker's Mittel- und Norddeutschland 1 rtl. 20 sgr.
Bädecker's Oesterreich, Süd- und West-Deutschland. 2 Thlr.
— Rheinlande. 1 thlr. 10 sgr.
— Belgien und Holland. 1 thlr. 10 sgr.
— Ober-Italien. 1 thlr. 20 sgr.
Weber's Fremdenführer durch die Schweiz. 1 thlr. 10 sgr.
— Illustr. Pariser-Führer. 1 thlr.
— „ London-Führer. 1 thlr. 10 sgr.
Jonas Illustr. Reise- u. Skizzenbuch für Schweden. 1 thlr. 15 sgr.
Kapp's Berlin. 15 sgr.
Müller Berliner Fremdenführer. 15 sgr.
— Das Riesengebirge. 15 sgr.
— Führer durch Thüringen. 15 sgr.
Vocke, Führer durch Thüringen. 12 sgr.
Müller, Das Kyffhäuser-Gebirge 15 sgr.
— Führer durch den Harz. 15 sgr.
— Die Rheinreise von Düsseldorf bis Mainz. 20 sgr.
— Die Insel Rügen. 15 sgr.
— Swinemünde, Heringsdorf u. Misdroy. 15 sgr.
— Berliner Fremdenführer. 15 Sgr.
— Riesengebirge. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Grieben's Reisebibliothek:

Thüringen. 15 Sgr.
Norwegen. 20 Sgr.
Dresden. 15 Sgr.
Berlin und Potsdam. 15 Sgr.
Plan und Wegweiser durch Berlin. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Die sächsische Schweiz. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Böhmische Curorte: Teplitz, Franzensbad, Marienbad, Carlsbad. 20 Sgr.
Die schlesischen Curorte. 15 Sgr.
Kissingen und Umgegend. 10 Sgr.
Plan und Wegweiser von Hamburg $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Schweden, geb. 2 Thlr. 20 Sgr.
St. Petersburg, geb. 20 Sgr.
Riesengebirge. 15 Sgr.
Kreuznach. 15 Sgr.
Rügen. 10 Sgr.
Drei Tage im Harz. 5 Sgr.
Deutschland und Oesterreich, geb. 1 Rtl. 10 Sgr.
Fröhlich, Reisetaschenbuch u. Karte geb. 15 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**